

Rechtsanwalt Alexander Grotha

berät und vertritt Sie bundesweit in
Hartz 4-Angelegenheiten

Hartz 4-Bescheid falsch? Haben Sie den Durchblick verloren?



Rechtsanwalt
Fachanwalt für Sozialrecht

Alexander Grotha

Obere Königsstraße 15
(gegenüber dem Rathaus)
34117 Kassel

Tel.: (0561) 766 850 01
Fax: (0561) 766 850 02

E-Mail: info@hartz4-anwalt.net

Weitere Informationen finden Sie im Internet
www.hartz4-anwalt.net
www.anwalt.de/grotha

Ihr Anwalt steht Ihnen zur Seite

Sie beziehen Arbeitslosengeld II („Hartz 4“) oder andere Sozialleistungen?

Sie haben einen falschen oder unverständlichen Bescheid erhalten?

Lassen Sie sich von einem sozialrechtlich tätigen Rechtsanwalt beraten und vertreten.

Im Paragrafendschungel des Sozialrechts kann man schnell den Überblick verlieren.



Es gibt aber Rechtsanwälte, die sich auf diesem Gebiet spezialisiert haben. Sie können Ihnen nachfühlen, wie hilflos und ausgeliefert man der Behörde gegenüberstehen kann.

Sie können jede Entscheidung einer Behörde durch Rechtsmittel anfechten. Hierbei sollten Sie sich die Unterstützung durch einen Fachmann sichern, der Ihnen den richtigen Weg zeigt.

Ihr Anwalt hilft Ihnen gern und begleitet Sie durch das Labyrinth von Anträgen, Fristen, Vorschriften und anderen Unsicherheiten - falls nötig auch vor Gericht.

Häufige Fehler in Bescheiden:

- Fehlerhafte Anrechnung von Einkommen oder Vermögen
- Rechtswidrige Absenkungen ("Sanktionen")
- Zu niedrige Leistungen für Unterkunft, Heizung und bei Nebenkostennachzahlungen
- Fehlerhafte Annahme einer Bedarfsgemeinschaft
- Erstausrstattungen (Wohnung, Bekleidung, Schwangerschaft, Geburt) werden nicht gewährt
- Krankheitsbedingte Mehrbedarfe werden nicht anerkannt
- Falsch berechnete Erstattungsbescheide

Warum gleich zum Anwalt?

- Nur Ihr Anwalt vertritt ausschließlich Ihre Interessen! Anwälte sind unabhängig, zur Verschwiegenheit verpflichtet und stehen ausschließlich auf Ihrer Seite. Anwaltlich vertreten befinden Sie sich auf „Augenhöhe“ mit der Behörde und sind dort nicht mehr nur ein „Aktenzeichen“.

Anwalt? Wer soll das bezahlen... ?

- Für einkommensschwache Menschen gibt es die Möglichkeit der Beratungs- und Prozesskostenhilfe. Hierdurch übernimmt der Staat die entstehenden Anwaltskosten. Ihr Anwalt berät Sie hierzu gern. Sprechen Sie ihn einfach an.